Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Neustadt a. Main im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Neustadt a. Main hat vom 01.08.2014 bis 05.09.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt. Im Folgenden wird dessen Ergebnis dargestellt:

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar[1]:

Ausbauerklärungen von Netzbetreibern für das vorläufige Erschließungsgebiet:

☒ kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt

☐ eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt für gesamtes vorläufiges Erschließungsgebiet

☐ eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt für folgende Teile des vorläufiges Erschließungsgebiets:

Erläuterung der Gebietsteile

Folgende Bandbreiten sind – gemäß des vorgelegten technischen Konzepts des Netzbetreibers – nach dem geplanten Ausbau für alle möglichen Endkunden in dem bezeichneten Gebiet verfügbar:

im Download im Upload

Eine kartografische Darstellung des Gebietes, für welches der eigenwirtschaftliche Ausbau angekündigt wurde, ist unter folgendem *Link* einzusehen.

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde Neustadt a. Main die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind.

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber:
☐ keine Äußerung(en) eingegangen

☐ Äußerung(en) zu Unvollständigkeiten bzw. Fehlern eingegangen:

☐ *Kurze Erläuterung*

☐ Der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber hat kartografisch dargestellt und anhand seines technischen Konzepts nachgewiesen, dass er in dem von ihm bezeichneten Gebiet für alle potentiellen Endkunden folgende Übertragungsraten schon jetzt anbietet:

im Download im Upload

Die kartografische Darstellung seiner Versorgung kann unter folgendem *Link* eingesehen werden.

3. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Eingegangene Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

[1] Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, welche der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, welche der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

☒ keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen

☐ Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Gemeinde Neustadt a. Main